

Homöopathische Behandlungen

Die Homöopathie gehört zu den bekanntesten alternativen Heilmethoden Deutschlands. Sie wurde im 18. Jahrhundert von dem Arzt Dr. Samuel Hahnemann begründet und basiert auf der Wesensähnlichkeit von Heilmittel und Krankheit. Durch eine ausführliche Fallaufnahme erstellt der homöopathische Arzt ein umfassendes Bild des Kranken mit allen körperlichen und seelischen Facetten. Bei einer Vielzahl von Krankheitsbildern kann die Homöopathie gute Heilungserfolge aufweisen. BIG-Versicherte, die sich für diese alternative Therapie entscheiden, werden im Rahmen eines integrierten Versorgungsvertrags von Ärzten betreut, die neben ihrer schulmedizinischen auch eine homöopathische Ausbildung aufweisen. Die Bereitstellung der verordneten Medikamente erfolgt durch spezielle qualifizierte Apotheken.

Was bedeutet „integriertes Versorgungsangebot Homöopathie“?

Die so genannte integrierte Versorgung bietet dem Patienten eine Behandlung, an der Ärzte und anderes medizinisches Personal verschiedener Fachrichtungen gleichberechtigt und miteinander verzahnt mitwirken. Durch entsprechende Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungsanbietern stimmen die Beteiligten die Behandlung optimal untereinander ab. Die BIG hat einen solchen integrierten Versorgungsvertrag mit dem Deutschen Zentralverein Homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) und dem Deutschen Apothekerverband geschlossen, der die Kostenübernahme für homöopathische Behandlungen für BIG-Versicherte ermöglicht.

Wer darf die Behandlung durchführen?

Damit die BIG die Kosten für die homöopathische Behandlung übernehmen kann, müssen sich die Versicherten an einen Vertragsarzt wenden,

- ⚡ **der an dem IV-Vertrag teilnimmt,**
- ⚡ **der eine spezielle Zusatzqualifikation Homöopathie erworben hat,**

- ⚡ **und sich zur regelmäßigen Teilnahme an homöopathischen Fortbildungen verpflichtet.**

Entsprechende Ärzte finden Sie in unserer Arztsuche unter www.big-direkt.de/naturheilverfahren.

Der behandelnde Arzt klärt seine Patienten in der Regel genau über die Einnahme der homöopathischen Medikamente, Wirkungen und eventuell zu beachtenden Vorkehrungen auf. In den Integrationsvertrag eingebunden sind auch eingeschriebene Apotheker, die eine besondere homöopathische Qualifikation nachweisen können.

Aufgabe der Apotheker ist es, Patienten bei der Anwendung der homöopathischen Arzneien zu unterstützen. Wenn der Apotheker im Gespräch feststellt, dass der Patient parallel zur homöopathischen Behandlung andere Medikamente, die die homöopathische Behandlung stören oder behindern können, verschrieben bekommt oder selber erwirbt, muss er den Patienten darüber aufklären und dies dem behandelnden homöopathischen Arzt mitteilen. Homöopathische Arzneimittel müssen in der Regel vom Patienten selber bezahlt werden.

Ausnahmen:

- ⚡ **Bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr werden die Kosten für die verordneten Arzneimittel von der Krankenkasse übernommen.**
- ⚡ **Bei Jugendlichen und Erwachsenen gibt es für bestimmte Krankheiten Ausnahmeregelungen. Die Liste der Ausnahmen finden Sie unter www.dzvhae.de.**

Sprechen Sie mit uns. Wir nennen Ihnen die für das Versorgungsprogramm zugelassenen Ärzte und Apotheker in Ihrer Nähe.

Was muss ich vor Behandlungsbeginn tun?

Die BIG hilft Ihnen bei der Suche nach einem qualifizierten Arzt und Apotheker, der an unserem Homöopathie-Vertrag teilnimmt. Entsprechende Ärzte finden Sie in unserer Arztsuche unter www.big-direkt.de/naturheilverfahren. Ihr Arzt entscheidet, ob eine homöopathische Behandlung angezeigt ist. Sie erhalten von ihm die entsprechenden Einschreibeunterlagen zur Teilnahme an der homöopathischen Behandlung, die Sie unterschreiben müssen.

Die Teilnahme ist freiwillig und es steht den Versicherten frei, den homöopathischen Vertragsarzt zu wechseln. Sie können Ihre Teilnahme jederzeit zum Ende des Quartals gegenüber dem Vertragsarzt schriftlich kündigen. Für den Arztbesuch im Rahmen der integrierten Versorgung fällt keine Praxisgebühr an.

Welche Kosten trägt die BIG?

Patienten, die eine homöopathische Behandlung wünschen, erhalten auf Vorlage ihrer Versichertenkarte folgende Leistungen:

- ⚡ **Die Erstanamnese: das ausführliche Erstgespräch für die Ermittlung ihrer Beschwerden.**
- ⚡ **Homöopathische Analyse und Repertorisation: Nachdem der Arzt sich ein Bild gemacht hat, wählt er die geeignete Arznei aus.**
- ⚡ **Die Folgeanamnese: Sie dient zur Kontrolle des Behandlungs- und Heilungsverlaufs.**
- ⚡ **Homöopathische Beratung: Der homöopathische Arzt beantwortet Ihre Fragen.**

Haben Sie noch Fragen?

Ob zum Thema Homöopathie oder zu anderen Leistungsbereichen: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns. Wir beraten Sie gern.